Fremdenblatt Abendbl. 25./II. 1916

82

Die Kriegsdarlehenskasse.

Heute ist uns der Tätigkeitsbericht der Kriegsdarlehenskasse für die Zeit von der Errichtung bis Ende Dezember 1915 zugekommen, dem die folgenden Mitteilungen zu entnehmen sind: Die Kriegsdarlehenskasse wurde mit kaiserlicher Verordnung vom 19. September 1914 ins Leben gerufen. Mit Jahresschluß 1915 bestanden fünfunddreißig Geschäftsstellen. Selbstverständlich wurde an dem Ausbau der Anstalt und der Vervollkommnung ihrer Einrichtungen stetig fortgearbeitet und diese den wahrgenommenen Bedürfnissen immer mehr und mehr angepaßt. Die zahlreichen auf Erweiterung der Geschäftstätigkeit, beziehungsweise auf Erweiterung des Kreises der zur Belehnung zugelassenen Werte gerichteten Anträge wurden eingehend erwogen und fanden, insoferne sie mit den Gebarungsgrundsätzen der Kriegsdarlehenskasse in Einklang standen, weitestgehende Berücksichtigung.

Die Direktion der Kriegsdarlehenskasse trat bis 31. Dezember 1915 zu 33 Sitzungen und 2 Konferenzen zusammen und gab durch das Sekretariat der Direktion 3128 Erledigungen hinaus. Bei sämtlichen Geschäftsstellen wurden bis 31. Dezember 1915 an Darlehensansuchen eingebracht 9142, hievon abgewiesen 143 und der aufrechten Erledigung zugeführt 8999, von denen bereits vollständig rückgezahlt erscheinen 2486, so daß am 31. Dezember 1915 noch 6513 Darlehen aushafteten.

Aus dieser Aufstellung ist zu entnehmen, daß nur rund 1½% der gestellten Belehnungsanträge abweislich beschieden wurden. Von den ausstehenden Darlehen entfallen auf Beträge unter 1000 Kronen 2712, von 1000 bis 10.000 Kronen 2815, über 10.000 bis 100.000 Kronen 888, über 100.000 Kronen 98, insgesamt 6513 Darlehen. — Zwecks Darlehenserhöhungen, Rückzahlungen, Pfanderlägen und Pfanderfolgungen sowie Prolongationen usw. wurden bei sämtlichen Geschäftsstellen bis 31. Dezember 1915 10.551 Amtshandlungen vorgenommen.

Der Geschäftsumsatz betrug in der Zeit vom 12. Oktober 1914 bis 31. Dezember 1915 231,275.355 Kronen, und zwar entfallen hievon auf Darlehenszuzählungen: gegen Verpfändung von Wertpapieren 140,770.940 Kronen, gegen Verpfändung von Einlagsbüchern 959.860 Kronen, gegen Verpfändung von Waren 18,727.490 Kronen, gegen Verpfändung von Hypothekarforderungen 7,863.080 Kronen, somit zusammen 168,321.370 Kronen, und auf Rückzahlungen von Darlehen: gegen Verpfändung von Wertpapieren 43,949.915 Kronen, gegen Verpfändung von Einlagsbüchern 431.140 Kronen, gegen Verpfändung von Waren 17,783.930 Kronen, gegen Verpfändung von Hypothekarforderungen 789.000 Kronen, somit zusammen 62,953.985 Kronen.

Bis 31. Dezember 1915 gelangten daher bereits 37% der gewährten Darlehen zur Rückzahlung.

Der Stand der Darlehen am 31. Dezember 1915 betrug 105,867.385 Kronen; hievon entfallen auf Darlehen: gegen Verpfändung von Wertpapieren 96,821.025 Kronen, gegen Verpfändung von Einlagsbüchern 528.720 Kronen, gegen Verpfändung von Waren 943.560 Kronen, gegen Verpfändung von Hypothekarforderungen 7,074.080 Kronen. Von diesen aushaftenden Darlehensbeträgen wurden in Anspruch genommen: von Aktienbanken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Bankgeschäften 19 Millionen Kronen, von öffentlichen Körperschaften 7 Millionen Kronen, von Stiftungen und Fonds 25 Millionen Kronen, von Handel, Industrie, Gewerbe sowie von landwirtschaftlichen Kreisen 2 Millionen Kronen und von sonstigen Berufen und Privaten 52 Millionen Kronen.

Der Kreis der zur Belehnung zugelassenen Wertpapiere ist sehr weit gezogen und umfaßt nicht nur sämtliche bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank lombardfähigen, sondern auch eine ganze Reihe bei dem Noteninstitute nicht belehnbarer Effekten, wie Aktien von Banken und Industrieunternehmungen, ausländische Werte usw.; weiters können überfallweise Zustimmung der Direktion auch an Börsen nicht notierte Wertpapiere, insoferne ihre Marktgängigkeit einwandfrei feststeht, der Belehnung zugeführt werden. Da aber die Oesterreichisch-ungarische Bank in der Lage ist, auch gesteigerte Ansprüche auf dem Gebiete der Effektenbelehnung selbst zu befriedigen, bewegt sich die Tätigkeit der Kriegsdarlehenskasse in engeren Bahnen als die der Darlehenskassen des Deutschen Reiches, die bekanntlich berufen sind, die Reichsbank im Lombardgeschäft zu entlasten.

Die in der Berichtsperiode bar eingegangenen Zinsen belaufen sich auf 2,248.409 Kronen, denen Regieauslagen im Betrage von 212.414 Kronen gegenüberstehen. Der Ueberschuß von 2,035.994 Kronen bildet den Fonds im Sinne des § 12 der kaiserlichen Verordnung vom 19. September 1914. Der Zinsfuß war vom 12. Oktober bis 29. Oktober 1914 mit 7%, vom 30. Oktober 1914 bis 11. April 1915 mit 6½%, seit 12. April 1915 mit 6% festgesetzt. Für Darlehen auf Staatsrenten, Salinenscheine, österreichische Staatsschatzscheine und amortisable Staatsschatzanweisungen, ungarische Tresorscheine, ungarische Staatskassenscheine und Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank kam ein jeweils um ein halbes Prozent, für Kriegsanleihedarlehen und für Darlehen auf Hypothekarforderungen ein um ein ganzes Prozent ermäßigter Zinsfuß zur Verrechnung.